



**Christine Lambrecht**  
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

An den Präsidenten  
des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble MdB  
Parlamentssekretariat  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
TEL +49 (0) 30 18 682-4245  
FAX +49 (0) 30 18 682-4404  
E-MAIL christine.lambrecht@bmf.bund.de  
DATUM 9. Mai 2018

BETREFF **Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Ferschl u. a. und der Fraktion DIE LINKE.;**  
**„Mindestlohnkontrollen in den Bundesländern“**

BEZUG BT-Drucksache 19/1626 vom 12. April 2018

ANLAGEN 1 Anlage

GZ **III A 3 - SV 3012/18/10035**

DOK **2018/0314911**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung (FKS) prüft die Einhaltung der Mindestlohnpflichten in allen Branchen und Branchenbereichen. Die FKS geht dabei risikoorientiert vor und nicht anhand einer festgelegten Prüfquote, d. h. es erfolgt eine risikoorientierte Auswahl der zu prüfenden Sachverhalte, bei der einzelne oder mehrere Risikokriterien ausschlaggebend sein können. In die Risikobewertung können beispielsweise branchenspezifische Erkenntnisse, wie die Beschäftigten- und Lohnstruktur der jeweiligen Branche oder besondere Umgehungsformen, eingegangene Hinweise oder Erkenntnisse aus anderen Prüfungen oder Ermittlungsverfahren einfließen. Durch diesen risikoorientierten Ansatz konzentriert sich die FKS zielgenau auf die für Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und Mindestlohnverstöße besonders anfälligen Bereiche.

1. „Für wie viele Betriebe und für wie viele Beschäftigte hatte die FKS im Jahr 2017 nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Bundesländern Kontrollkompetenzen (bitte zum Vergleich auch die Zahlen für 2014, 2015 und 2016 ausweisen)?“

Die FKS hat grundsätzlich für alle Betriebe mit mindestens einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer Kontrollkompetenz.

Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe und Beschäftigten wird auf die Datenzusammenstellung aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) in der Anlage - Tabelle zu Frage 1 - verwiesen.

2. „Wie viele Betriebe bzw. Arbeitgeber wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 von der FKS in den einzelnen Bundesländern kontrolliert (bitte zum Vergleich auch die Zahlen für 2014, 2015 und 2016 ausweisen)?“

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Datenzusammenstellung aus der Arbeitsstatistik der FKS in der Anlage - Tabelle zu Frage 2 - verwiesen.

3. „Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen der Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns hat die FKS nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 in den einzelnen Bundesländern jeweils eingeleitet (bitte zum Vergleich die entsprechenden Zahlen für 2015 und 2016 ausweisen)?“

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Datenzusammenstellung aus der Arbeitsstatistik der FKS in der Anlage - Tabelle zu Frage 3 - verwiesen.

4. „Wie viele Strafverfahren sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Bundesländern aufgrund welcher Delikte infolge der Prüfungen durch die FKS im Jahr 2017 eingeleitet worden (bitte zum Vergleich die entsprechenden Zahlen für die Jahre 2015 und 2016 ausweisen)?“

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Datenzusammenstellung aus der Arbeitsstatistik der FKS in der Anlage - Tabelle zu Frage 4 - verwiesen.

Die Tabellen in der Datenzusammenstellung enthalten sämtliche eingeleitete Ermittlungsverfahren der FKS, d. h. mit und ohne vorangegangene Arbeitgeberprüfung, da die Arbeitsstatistik der FKS eine Auswertung nach Ermittlungsverfahren, die ausschließlich aufgrund von vorangegangenen Arbeitgeberprüfungen eingeleitet wurden, nicht vorsieht.

5. „Wie viele Prüfungen hat die FKS nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 in den einzelnen Bundesländern jeweils in den Branchen Bauhaupt- und Baunebengewerbe, Abfallwirtschaft, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Pflegebranche, Gebäudereinigung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Personenbeförderungsgewerbe, Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe sowie in den sog. sonstigen Branchen

durchgeführt (bitte zum Vergleich die entsprechenden Zahlen für 2015 und 2016 ausweisen; bitte jeweils ausweisen, wie viele Arbeitgeber bzw. Betriebe es in den genannten Branchen in den einzelnen Bundesländern gibt, für die die FKS Prüfkompetenzen hat)?“

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Datenzusammenstellung aus der Arbeitsstatistik der FKS und die Datenzusammenstellung aus der Beschäftigungsstatistik der BA in der Anlage - Tabellen zu Frage 5 - verwiesen.

Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe in den einzelnen Bundesländern ist darauf hinzuweisen, dass sich die genannten Branchen mit der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) der amtlichen Statistik der BA nicht exakt abbilden lassen. Da sonst keine gesonderten Erhebungen zu der Anzahl der Betriebe in den genannten Branchen vorliegen, wurden Annäherungswerte aus der WZ 2008 abgeleitet und in der Datenzusammenstellung entsprechend gekennzeichnet.

6. „Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns bzw. eines Branchenmindestlohns nach dem Arbeitnehmerentendegesetzes hat die FKS nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 in den einzelnen Bundesländern jeweils in den in Frage 5 genannten Branchen eingeleitet (bitte zum Vergleich die Zahlen für 2015 und 2016 ausweisen)?“

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Datenzusammenstellung aus der Arbeitsstatistik der FKS in der Anlage - Tabelle zu Frage 6 - verwiesen.

7. „Wie viele Strafverfahren sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Bundesländern aufgrund welcher Delikte infolge der Prüfungen durch die FKS im Jahr 2017 in den in Frage 5 genannten Branchen eingeleitet worden (bitte zum Vergleich die entsprechenden Zahlen für die Jahre 2015 und 2016 ausweisen)?“

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Datenzusammenstellung aus der Arbeitsstatistik der FKS in der Anlage - Tabelle zu Frage 7 - verwiesen.

Hinsichtlich der tabellarischen Darstellung der Strafverfahren wird auf die entsprechende Erläuterung zu den eingeleiteten Ermittlungsverfahren in der Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. „Welches waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 in den einzelnen Bundesländern jeweils die zehn Branchen mit den zahlenmäßig meisten Prüfungen durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, und wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns wurden in Folge dieser Prüfungen jeweils eingeleitet (bitte jeweils die Zahl der Prüfungen in den Branchen nennen; zum Vergleich die Zahl der Prüfungen und Ermittlungsverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns in diesen Branchen für die Jahre 2015 und 2016 darstellen;

bitte jeweils ausweisen, wie viele Arbeitgeber bzw. Betriebe es in den genannten Branchen in den einzelnen Bundesländern gibt, für die die FKS Prüfkompetenzen hat)?“

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Datenzusammenstellung aus der Arbeitsstatistik der FKS und die Datenzusammenstellung aus der Beschäftigungsstatistik der BA in der Anlage - Tabellen zu Frage 8 - verwiesen. Hinsichtlich der Branchenzuordnung in der Beschäftigungsstatistik der BA wurden Annäherungswerte aus der WZ 2008 abgeleitet und in der Datenzusammenstellung entsprechend gekennzeichnet (vgl. Antwort zu Frage 5).

Hinsichtlich der tabellarischen Darstellung der Ordnungswidrigkeitenverfahren wird auf die entsprechende Erläuterung zu den eingeleiteten Ermittlungsverfahren in der Antwort zu Frage 4 verwiesen.

9. „In welchen Branchen fanden in den einzelnen Bundesländern Schwerpunktprüfungen durch die FKS statt, für wie viele Betriebe in diesen Branchen hat die FKS Prüfkompetenzen, wie viele Prüfungen wurden durchgeführt, wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns und wie viele Strafverfahren wurden eingeleitet (bitte zum Vergleich die entsprechenden Zahlen für diese Branchen für die Jahre 2015 und 2016 ausweisen)?“

Die nachstehende Tabelle enthält die in den Jahren 2015 bis 2017 in den angegebenen Branchen bundesweit, d. h. in allen Bundesländern zeitgleich, durchgeführten Schwerpunktprüfungen mit der Anzahl der durchgeführten Arbeitgeberprüfungen und der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns sowie Strafverfahren (insgesamt). Eine Differenzierung der Schwerpunktprüfungen nach Bundesländern ist in der Arbeitsstatistik der FKS nicht vorgesehen.

<b>2015</b>	<b>Arbeitgeberprüfungen</b>	<b>Ordnungswidrigkeitenverfahren</b>	<b>Strafverfahren</b>
Bauhauptgewerbe	686	3	124
Hotel- und Gaststättengewerbe	1.306	163	362
Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe	574	7	39
Taxigewerbe	516	3	6
Summe	3.082	176	531

<b>2016</b>	<b>Arbeitgeberprüfungen</b>	<b>Ordnungswidrigkeitenverfahren</b>	<b>Strafverfahren</b>

Gerüstbau	672	6	146
Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe	635	26	81
Einzelhandel	1.493	39	58
Friseurbetriebe	2.011	52	60
Summe	4.811	123	345

2017	Arbeitgeberprüfungen	Ordnungswidrigkeitenverfahren	Strafverfahren
Wach- und Sicherheitsdienst	1.044	15	95
Gebäudereinigung	1.439	10	108
Trocken- und Montagebauarbeiten	181	3	64
Hotel- und Gaststättengewerbe	1.421	221	277
Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe	1.898	38	53
Summe	5.983	287	597

Hinsichtlich der Anzahl der Betriebe der o. g. Branchen wird auf die Datenzusammenstellung aus der Beschäftigungsstatistik der BA in der Anlage - Tabelle zu Frage 9 - verwiesen. Hinsichtlich der Branchenzuordnung in der Beschäftigungsstatistik der BA wurden Annäherungswerte aus der WZ 2008 abgeleitet und in der Datenzusammenstellung entsprechend gekennzeichnet (vgl. Antwort zu Frage 5).

10. „Wie hat sich die Zahl der besetzten Stellen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit in den einzelnen Bundesländern in den Jahren 2014 bis 2017 entwickelt (bitte für jedes Bundesland die dazugehörigen Hauptzollämter einzeln ausweisen)?“

Hinsichtlich der Anzahl der besetzten Stellen der FKS (ohne die Generalzolldirektion), aufgeteilt auf die Hauptzollämter je Bundesland für die Jahre 2014 bis 2017, wird auf die Statistik der Generalzolldirektion in der Anlage - Tabelle zu Frage 10 - verwiesen.

11. „Wie viele Planstellen plant die Generalzolldirektion für die einzelnen Bundesländer und die jeweils zugehörigen Hauptzollämter für die Jahre 2018 bis 2022?“

Der FKS sollen aufgrund des im Haushaltsplan ausgebrachten Haushaltsvermerks (zu Kap. 0813 Titel 422 01) in den Haushaltsjahren 2017 bis 2022 sukzessive insgesamt 1.600 zusätzliche Planstellen (866 mittlerer Dienst und 734 gehobener Dienst) für die

Kontrolle des gesetzlichen Mindestlohns zur Verfügung gestellt werden. Damit werden der FKS bis zum Jahr 2022 rund 8.600 Planstellen zur Verfügung stehen.

Den Hauptzollämtern werden neue Planstellen erst mit der Zuführung zusätzlichen Personals zugeteilt. Die Verteilung des Personals auf die Hauptzollämter findet im Wesentlichen anhand von fachlichen Indikatoren sowie auf Basis des aktuellen Besetzungsstandes statt und soll sicherstellen, dass eine sachgerechte Verteilung und damit angemessene flächendeckende Bekämpfung der Schwarzarbeit und der illegalen Beschäftigung gewährleistet werden kann. Die aktuelle Verteilung der besetzten Planstellen auf die Hauptzollämter je Bundesland ergibt sich aus der Anlage – Tabelle zu Frage 10 (Stichtag 30. September 2017). Eine Angabe der Verteilung besetzter Planstellen für den Zeitraum Herbst 2018 bis 2022 ist gegenwärtig noch nicht möglich.

Dabei wird die personelle Aufstockung der FKS insbesondere durch zusätzlich seit dem Jahr 2015 ausgebildete Nachwuchskräfte bewirkt. Nach derzeitigem Planungsstand der Generalzolldirektion werden im Zuge der zukünftigen personellen Verstärkungen im Herbst 2018 320 Nachwuchskräfte (164 mittlerer Dienst und 156 gehobener Dienst) der FKS der Hauptzollämter zugeführt. Hinsichtlich der Verteilung auf die Bundesländer und die jeweils zugehörigen Hauptzollämter wird auf die Anlage - Tabelle zu Frage 11 verwiesen. Im Jahr 2019 soll die FKS nach jetzigem Planungsstand durch insgesamt rund 320 Nachwuchskräfte verstärkt werden. Die Aufteilung dieser Verstärkung auf die einzelnen Hauptzollämter wird sich voraussichtlich in der Größenordnung wie im Jahr 2018 bewegen, eine konkrete Festlegung ist noch nicht getroffen. Ab dem Jahr 2020 wird der FKS weiterhin im Rahmen der Nachwuchskräftezuweisung unter Berücksichtigung der im jeweiligen Zuweisungsjahr prognostizierten Altersabgänge und Fehlbestände kontinuierlich Personal zugeführt. Eine konkrete Höhe des zuzuführenden Personals wird dann jeweils im Vorjahr unter anderem anhand der aktuellen Ermittlungen zu den Fehlbeständen sowie fachlicher Schwerpunktsetzungen festgelegt.

12. „Hält die Bundesregierung die geplanten 1 600 zusätzlichen Stellen bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit für ausreichend, um eine Kontrolle der Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns zu gewährleisten (bitte begründen)?“

Die FKS ist für die wirksame Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung, wozu auch die Kontrolle und Ahndung von Verstößen im Hinblick auf die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns gehört, fachlich sowie personell gut aufgestellt. Die erfolgreiche Arbeit der FKS drückt sich in der Qualität der Prüfungen und Ermittlungen aus, die in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesteigert werden konnte. Entscheidend für eine zielgerichtete Schwarzarbeitsbekämpfung ist hierbei nicht die bloße Anzahl der Kontrollen, sondern es gilt vielmehr, besonders von Schwarzarbeit

betroffene Bereiche zu prüfen und große Betrugsfälle aufzudecken. Dafür setzt die FKS ihre Ressourcen effizient ein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christine Lambrecht', written in a cursive style.